Nummer:
Bearbeitungsstand:

Muster Betriebsanweisung

Firma
Straße Hausnummer
PLZ Ort

1. ARBEITSPLATZ / TÄTIGKEIT

Wechselnde Arbeitsstätten
ASUP - ENVIRO – Fräsverfahren
emissionsarmes Verfahren nach TRGS 519 Nr. 2.9 / DGUV Regel 201-012

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Asbesthaltiger Staub kann beim Einatmen zu schweren Gesundheitsschäden wie Asbestose oder Krebserkrankungen führen.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Sanierungsbereiche sind von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen und durch das Hinweisschild: "Zutritt verboten, Asbestfasern!" zu kennzeichnen.
Bauwerksöffnungen sind zu verschließen und geschlossen zu halten.
Im Sanierungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen!
Bei den Arbeiten ist die bereit gestellte PSA zu tragen.
Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz ist einzuhalten.
Schutzanzug, Fuß- und Handschutz sind im Arbeitsbereich abzulegen, Einweg-PSA ist zu entsorgen.
Atemschutz ist ausschließlich im Weißbereich an- und ablegen!
Arbeit ausschließlich nach Arbeitsanweisung und mit den, in der Arbeitsanweisung genannten, Geräten, Maschinen und Zubehör.
Bei Arbeitsunterbrechungen/Pausen Hände immer gründlich reinigen.
Nach Beendigung der Arbeiten nochmal alle Oberflächen feucht reinigen oder absaugen. Nicht mit Druckluft abblasen! Spülwasser in die Kanalisation leiten.
Arbeitsmedizinische Vorsorge beachten! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Beim Eintreten von Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen sind die Arbeiten sofort einzustellen und die weitere Vorgehensweise mit dem Aufsichtführenden abzustimmen!

5. ERSTE HILFE

- Ersthelfer: Herr / Frau
- Nächster Arzt/Klinik Tel.:
- Notfall Ruf-Nr.:

112

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Asbesthaltige Abfälle sind in mit Asbestaufklebern nach Anlage 2b TRGS 519 gekennzeichnete Behältnisse zu verpacken und zur Abholung bereit zu stellen.
Staub aus Staubsaugern nicht umfüllen, sondern gemäß Bedienungsanleitung des Gerätes staubfrei entsorgen.

Ort / Datum :

Verantwortlicher Betriebsleiter